



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sechs und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 1. December 1852.

Stück 18.

## Bekanntmachungen.

In Verfolg der unterm 8. d. M. an die Ortsbehörden des Kreises wegen der diesjährigen Aufnahme der Urbevölkerungslisten gerichteten Verfügung mache ich hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß bei der großen Wichtigkeit der Volkszählung, deren Resultat den Abrechnungen mit den Zollvereinsstaaten zum Grunde gelegt wird, die sorgfältige Ausführung der bevorstehenden Zählung höhern Orts erwartet wird.

Demgemäß empfehle ich den Ortsbehörden, bei diesen Arbeiten mit der größten Sorgfalt und Zuverlässigkeit zu verfahren, die Bewohner des Kreises aber ersuche ich, die mit der Zählung beauftragten Beamten hierbei bereitwilligst zu unterstützen.  
Merseburg, den 27. November 1852. Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Diejenigen Wehrmänner und Reservisten der 4. Comp. 32. Landw. Regts., welche in der Zeit vom 1. März 1848 bis zum 1. October 1849, mindestens 14 Tage activ und pflichttreu gedient haben, werden hiermit aufgefordert, zu der am 5. December er., Mittags um 11 Uhr, auf dem hiesigen Controllplatze (Kinderplatze) anberaumten Compagnie-Versammlung sich pünktlich zu stellen, um die von Sr. Majestät dem Könige unterm 23. August 1851 Allerhöchst gestiftete Denkmünze in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 28. November 1852.

gez. **Senfel,** Prem. Lieutenant und Compagnieführer.

**Bekanntmachung.** Es ist in diesem Jahre wiederum eine Aufnahme der gesammten Bevölkerung des Staats angeordnet worden. Das Geschäft beginnt am 3. December er. und muß wo möglich noch an diesem Tage, spätestens aber am 6. December er. beendet sein. Es wird daher in jedes Haus eine Liste zur Aufnahme der Bewohner desselben abgegeben werden. In diese Liste sind an demselben Tage noch die Bewohner Familienweise nach den vorgeschriebenen Rubriken einzutragen, und zwar hat der Hauswirth oder dessen Stellvertreter für die Richtigkeit der Eintragung einzustehen. Die Listen werden am 4. December wieder abgeholt werden und es wird bei dieser Gelegenheit die Richtigkeit der Ausfüllung von dem betreffenden Beamten geprüft werden.

Folgende Personen sind, da sie zum Militairstande gehören, von den Civilbehörden nicht zu zählen:

alle active Militairs der Feld- und Garnison-Truppen und der Landwehrstämme jeden Grades, und alle dem Militairdienste unmittelbar angehörige untere Dienstleute, ferner die zu den General-Commandos, Inspections-, Divisions- und Brigadestäben zu rechnenden Individuen, die zum Kriegs-Ministerio, zu der Adjutantur Sr. Majestät des Königs, zum Generalstabe der Armee, zu den Intendanturen und Train-Depots, zu dem Militair-Prüfungs- und Unterrichts-Wesen, zu dem nicht regimentirten Theile des Militair-Medicinal-Wesens und die zu den Gouvernements-Kommandanturen und Festungs-Beamten zu zählenden Personen; desgleichen die besonderen Corps- oder reitenden Jäger, die Kadetten, die Gendarmen, die Invaliden und die auf den Festungen eingeschlossenen Staats-, Stuben- und Bau-Gefangenen, endlich die Beamten der Telegraphen-Linie.

Die Angehörigen und die an sich zum Civilstande zu rechnenden Dienstboten der vorgedachten Personen werden, sofern jene Angehörigen oder Dienstboten bei diesen Militair-Personen wohnen, mit den letzteren ebenfalls von der Militair-, nicht von der Civil-Behörde gezählt, dasselbe gilt von momentan abwesenden, im activen Dienste stehenden Militairs, z. B. von Offizieren, welche auf bestimmte Zeit beurlaubt sind. Dagegen werden die sogenannten „Beurlaubten“ d. h. die auf längere oder unbestimmte Zeit in ihre Heimath entlassenen Soldaten, ferner die in die verschiedenen Klassen der Landwehr eingereichten Personen, sowie diejenigen Dienstboten der vorgedachten Militair-Personen, welche blos während des Tages sich bei der Dienstherrschaft aufhalten, jedoch nicht bei dieser wohnen, z. B. verheirathete Kutscher, Diener, Köche u. s. w. durch die Civil-Behörde aufgenommen.

§. 5. Alle Personen, welche nicht ausdrücklich durch die Vorschrift (§. 4.) von der Ausnahme durch die Civil-Behörden ausgeschlossen worden, sind von der Ortspolizei-Behörde zu zählen.

Für die Zählung selbst gilt

a) folgende allgemeine Regel:

Soweit nicht nach der nachfolgenden Bestimmung zu b. eine Ausnahme eintritt, werden alle In- und Ausländer als Einwohner desjenigen Ortes angesehen, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung dauernd, oder vorübergehend aufhalten.

Es werden sonach am Orte ihres Aufenthalts gezählt: alle dort in Lohn und Brod stehende Dienstboten, alle dort in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gewerbsgehülften, einschließlich derjenigen, welche in Handwerker-Herbergen eingekehrt sind; ferner alle Lehrlinge,

Fabrikarbeiter und Tagelöhner, alle Personen, welche sich am Orte der Zahlung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Pensions-Anstalt u. s. w. befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen verweilen, sowie die in dortigen Kranken-, Entbindungs-, Arbeits-Häusern, Gefängnissen, Besserungs-Anstalten u. s. w. befindlichen Personen.

- b) Nur solche Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerker-Herbergen) eingekehrt sind, oder als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden), werden nicht als Einwohner desjenigen Ortes, an welchem sie sich zur Zeit der Zahlung aufhalten, betrachtet, und daselbst nicht gezählt.
- c) Dagegen werden diejenigen Inländer, welche zur Zeit der Zahlung auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, als Einwohner ihres gesetzlichen Wohn- oder Angehörigkeitsortes an ihrem Wohnorte und bezüglich bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht.
- d) Solche Zollvereins-Angehörige, welche mehr als einen Wohnsitz im Vereine haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur am letzteren Orte mitzuzählen, dagegen an dem Wohnorte, von welchem sie zur Zeit der Zahlung abwesend sind, von dieser auszuschließen.

Wir empfehlen bei Aufnahme der Listen die größtmögliche Pünktlichkeit und Genauigkeit, und erwarten, daß den Beamten, welche die Listen überbringen, abholen und revidiren werden, immer mit der nöthigen Bereitwilligkeit wird entgegenkommen werden.

Merseburg, den 22. November 1852.

**Der Magistrat.**



### Gutsverkauf.

Ein unweit Halle gelegenes Gut, mit in gutem Zustande befindlichen Gebäuden, 44 Morgen separirtes gutes Land, (Raps- und Weizenboden), 1 großer Garten und Pflaumenkabel, so wie mit sämmtlichen Inventarien und Vieh, soll aus freier Hand Familienverhältnisse halber verkauft werden. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst schriftlich franco oder persönlich selbst an mich wenden. Unterhändler werden verboten.

Merseburg, den 30. November 1852.

**C. W. Voigt** am Markt.

### Holzverkauf.

Auf dem Rittergute Tragarth bei Merseburg soll Dienstags den 7. December d. Js. in dem sogenannten Gemeindefolge bei Tragarth einige 90 Schock Abraum und Buschholz meistbietend verkauft werden.

**Wittig.**



Im Bürgergarten zu Merseburg stehen **zwei fette Schweine, ein Kutschwagen** und mehrere Ackergeräthschaften zum Verkauf.



Merseburg, den 29. November 1852.

**F. Sobbe.**

### Alle Holzbestellungen

werden fortwährend angenommen beim Holzfahrer **Ludwig**, wohnhaft Sirtiberg beim Maurer Leonhardt, sowie beim Holzverwalter Herrn **Pager**, oder zur Bequemlichkeit des Publikums bei Herrn **Gustav Lots** am Markt.

### Verpachtung.

Der Gasthof zu Altranstädt mit der darin auszuübenden Gastgerechtigkeit soll vom 1. Juli 1853 auf Sechs hintereinander folgende Jahre bis zum 1. Juli 1859 öffentlich meistbietend verpachtet werden, und haben dazu einen Termin auf Montag den 27. December, früh 10 Uhr, im Gasthose daselbst anberaumt, wozu Pachtlustige, welche sich über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse ausweisen, eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht; die Wahl aus den Bestbietenden wird vorbehalten.

Altranstädt, den 20. November 1852.

**Die Gemeinde.**

**Auction in Merseburg.** Mittwoch den 8. December c., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Saale des Herrn Frank — gold. Arm — allhier, 1 Schreib-, so wie mehrere Wasch-, Küchen- und andere Tische, div. Stühle, Bettstellen, Spiegel, Sophas, Schränke u., ingl. 60 Flaschen Rothwein — Narbonne — 1 bedeutende Partie gute männl. Kleidungsstücke u. und 1 gr. Balcon-Marquise, meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert werden. Einige Gegenstände werden zur Mitversteigerung noch angenommen.

Merseburg, den 29. November 1852.

**Rindfleisch,** Auct. Comm. und ger. Taxator.

**In Nr. 482. Oberbreitestraße ist ein Logis für eine stille Familie zu vermieten.**

Ein Stube mit Möbeln ist zu vermieten beim Bäckermeister **Fuchs** in der Schmalgasse Nr. 549.

In der Vorstadt Altenburg Nr. 756. ist die bisher von dem verstorbenen Rentier **Muckert** innegehabte Wohnung vom 1. Januar 1853 ab an eine stille, ordnungsliebende und möglichst kinderlose Familie anderweitig zu vermieten und erteilt hierüber daselbst nähere Auskunft

**v. Schildt,** Major a. D.

Merseburg, den 29. November 1852.



### Das Möbel-Magazin von A. Dreykluft

empfehlte zum bevorstehenden Weihnachtsfeste alle Sorten Möbel, Spiegel und Polsterwaaren in allen Holzarten, schöne Damen-Sesselstühle, Herren- und Damen-Cylinder in Mahagoni, so wie alle Sorten Nähschatullen, Handschuhkästchen, Toiletten und Tresorien aller Art, die sich zu Weihnachts-Präsenten pro 1852 eignen.

**A. Dreykluft,** Preußergasse Nr. 65.

**C. Seemann in Weisensfeld am Markt.**

Ich empfehle mein vollständiges Weißwaaren-Lager in gemusterten Gardinen mit Kante, das Fenster von 1½ Thlr. an bis zu den feinsten Moull-Gardinen zu ganz großen und breiten Fenstern, desgleichen in weiß und buntgestreiften und karrirten, feine glatte Gardinen, das Stück 33 Ellen von 2 Thlr. an, auch ganz etwas Billiges in gestreiften, glatten und geblümten Kleiderzeugen, mehrere Sorten Unterröcke, weiße Bettzeuge in Damast und Trill, weiße und bunte Bettdecken, Tischdecken in allen Größen, Kolleaurzeuge in allen Breiten, mehrere Sorten Waschtücher und von allem was in dieses Fach einschlägt, die größte Auswahl; auch eine große Auswahl leinene Waaren, und verspreche bei der reellsten Waare die billigsten Preise zu stellen.



Das elegante  
Herren- und Damen-Garderobe-Magazin

von

**Philipp Gaab,**

**Noßmarkt Nr. 501., im Hause des Herrn Kupferschmiede-  
meisters Köppe,**

empfehlen einem achtbaren Publikum das Neueste von Herbst und Winter-Anzügen.

**Für Herren.**

- 1 nobler Winteranzug (Zween, Hose und Weste) nur 5 Thlr.
- 1 feiner Zween in Tüffel, Niederländerstoff auf Atlas, 12—17 Thlr.
- 1 extra feiner Zween in Bukskin mit Seide und Lama, 7—12 Thlr.
- 1 feiner Tuchrock mit Delin und Seide, 6, 7½, 9—12 Thlr.

- 1 feiner Leibrock mit Atlas, 6, 8—13 Thlr.
- 1 feines Beinkleid in gutem Bukskin, 2½, 3, 4—6 Thlr.
- 1 noble Weste, ¾, 1—3 Thlr.
- 1 doppelt wattirter Haus- und Schlafrock, von 1½—3 Thlr. an.
- Sowie reichhaltiges Lager von Knaben-Anzügen.

**Avis für Damen.**

**Fertige Damenmäntel und Muffe.**

- Radmäntel zu 6½ bis 30 Thlr.
- Grand-Pierres von 5 bis 16 Thlr.
- Burnusse und Fides von 8 bis 20 Thlr.
- Almavivas und Andoras von 6 bis 12 Thlr.
- Pierre le grand und Tigerpellerin von 6 bis 12 Thlr.
- Lama-, Drap-, Cachemir- und Zephyrmäntel von 7 bis 20 Thlr.

- Atlas- und Moireemäntel von 18 bis 33 Thlr.
- Taffet- und Satin de Chine-Mäntel von 12 bis 21 Thlr.
- Halbwollne lange Wintermäntel von 4 bis 6 Thlr.
- Double-Schwals und Capuchons von 4 bis 6 Thlr.
- Eine Partie vorjährige Tuchmäntel zu 6 Thlr.
- Damen-Muffen und Taschen in größter und schönster Auswahl.

Sämmtliche wollene Stoffe sind decatirt und meine Fabrikate mit den neuesten Borduren besetzt, unter eigener Aufsicht nach den neuesten Pariser und Wiener Modellen dauerhaft gearbeitet.

Halte mein Lager zum Kauf wie zur Ansicht bestens empfohlen und versichere die größtmögliche Billigkeit.

**Philipp Gaab.**

**Limburger Käse**, sehr delikats, das Pfd. 4 Sgr.,  
empfehlen **E. A. Weddy.**

Altes raffiniertes Rapsöl von bekannter Güte aus der Böllberger Mühle empfiehlt in den beliebten Krufen zur geneigten Abnahme  
**Carl Reichmann.**

Beste weiße Talg- und Stearinlichte, 4, 5, 6 und 8 Stück à Pfd., zu stets billigen Preisen offerirt  
**Carl Reichmann.**

Sehr schönes süßes Pflaumenmuß, à Pfd. 2 Sgr., Pflaumen, à Pfd. 1 Sgr. und 2 Sgr., Heringe, à Stück 4, 5, 6—10 Pf., bei

**Carl Reichmann,**  
früher C. W. Karlstein.

**Große Lüneburger Neunaugen,  
Magdeburger Sauerkohl mit Äpfeln,  
Emmenthaler Schweizerkäse, prima Qual.,  
Brabanter Sardellen** empfiehlt  
**Herm. Klingebeil jun.**

**Genueser Citronat,**

bei Barthien, wie einzeln empfiehlt

**Herm. Klingebeil jun.**

Die Interessenten der Rischgarten-Bäder werden zu einer Konferenz

**Donnerstag den 2. December, Abends 7 Uhr,**  
im Rischgarten-Local hierdurch eingeladen.

**Stickereien & Perl-Arbeiten**  
aller Art

werden wie gewohnt zu allen beliebigen Gegenständen höchst geschmackvoll und sauber garnirt bei

**Gustav Lots** am Markt.

**Wachsstöcke,  
gelbe und weiße, in allen Größen,  
Laternen-Lichte,  
Wachstreich-Kerzen**

billigst bei

**Gustav Lots** am Markt.

**Englische Fleckseife à Stück 2½ Sgr.**

Das vorzüglichste Präparat, um auf die leichteste Weise Flecke aller Art aus Tuch, Leinen, Baumwolle, Holz etc. sofort zu entfernen, ohne den zu reinigenden Gegenstand irgend wie zu beschädigen.

Lager hiervon bei **A. Kadners Wwe.**

**M. Lejeune's Frostballenseife.**

Das beste und bequemste Mittel zur Heilung erfrorener Glieder. In Stücken mit Gebrauchsanweisung à 3 Sgr. empfiehlt:  
**A. Kadners Ww.**

## William Both & Fletscher's Patent-Gutta-Percha-Glanz- wichse.

Dieser Wichse wird die erste Stelle unter allen jetzt existirenden nicht bestritten werden können; denn 1) giebt sie dem Leder den vortrefflichsten tiefschwarzen Spiegelglanz; 2) conservirt sie das Leder besser, als jede andere Wichse; 3) verbraucht sie sich weit sparsamer als jede andere; 4) verlangt sie fast gar keine Arbeit, indem auf der Stelle der wundervollen Glanz erscheint; 5) schützt sie gegen Rässe. — Die große Schachtel kostet 1 Sgr., die kleine ½ Sgr. — In **Merseburg** ist diese Wichse bei Herrn **Leopold Meißner** zu haben.

## Concert-Anzeige.

**Sonnabend den 4. December, Abends 7 Uhr,** findet im hiesigen Schloßgarten-Salon, unter Mitwirkung der Concert-Sängerin Fräulein Gromann aus Magdeburg und des Flöten-Virtuosen Herrn Zöhler aus Leipzig ein **großes Winter-Concert** statt. Zur Aufführung kommt:

- I. Theil. 1) Symphonie von Beethoven; 2) Arie aus der Schweizer-Familie, vorgetragen von Fräulein Gromann;
- II. Theil. 3) Ouvertüre zur Oper: der Beherrscher der Geister von Weber; 4) Cavatine aus Euryanthe von Weber, vorgetragen von Fräulein Gromann; 5) Fantasie für die Flöte über Themata aus der Nachtwandlerin, comp. von Haake, vorgetragen von Herrn Zöhler; 6) zwei deutsche Lieder, vorgetragen von Fräulein Gromann.

Billets sind bei Herrn G. Lohs am Markt und in meiner **Wohnung** das Stück zu 7½ Sgr., Abends an der Kasse zu 10 Sgr. zu haben. Auch ist bereits eine Subscriptionliste in Umlauf gesetzt.

**Braun.**

Zu einer **englischen Stunde** werden noch einige Theilnehmer gesucht und werden geehrte Reflectanten gebeten, ihre Adresse gefälligst im Laufe der nächsten 8 Tage in der Expedition dieses Blattes niederlegen zu wollen.

**Dr. W. Zimmermann.**

Am Dienstag Abend den 23. November ist von der Unteraltenburg bis zum Dom ein feines leinenes **Taschentuch**, gez. **J. v. W. 12.** und mit einer Krone, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbige in der Expedition dieses Blattes gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Man nimmt an der Telegraphenleitung eine Erscheinung wahr, die zu allerlei irrigen Ansichten führt: das „Singen“ der Telegraphen. Man hört nämlich, vorzüglich deutlich in der Nähe der Telegraphenstangen, oft und zu allen Tages- und Nachtzeiten ein Tönen, gleich dem Brummen einer Dampfpfeife, der auf den Stangen ruhenden Isolatoren und Drähte, und viele Personen meinen, dies sei die Folge des Telegraphirens. Diese Erscheinung wird nun in der **N. Züricher Ztg.**, „in der Hoffnung, besser Unterrichtete darüber zu vernehmen“, in folgenden Worten zu erklären versucht: „Es ist bekannt, daß die Nadel-Telegraphen, welche gegenwärtig besonders in England in Anwendung sind, oft nicht benutzt werden können, weil electriche und magnetische Einflüsse die Nadel sehr schnell



Donnerstag den 2. December **Schlachtfest**, früh 9 Uhr Wellfleisch und Abends frische Würst, wozu ergebenst einladet

**F. Treff**, Schenkwrth im Rosenthal.

Herr Musikmeister **G. N. Knoot jun.** aus Amsterdam hat am 25. November c. auf Veranlassung des Herrn Musikdirectors Braun aus Merseburg in dem Concert zu Dürrenberg mehrere sehr schwierige Compositionen von Thalberg und Prudent mit **ausgezeichneter Virtuosität** auf dem Pianoforte gespielt. Die Unterzeichneten fühlen sich deshalb verpflichtet, dem Herrn Knoot jun. hiermit öffentlich ihren Dank auszusprechen.

**von Minnigerode**, Königl. Bergmeister.

**Weber**, Pastor.

**von Kummer**, Bergsrath.

**Braun**, Musikdirector.

**Blankenburg**, Secret. und Appel. Ger. Refer.

**Dank.** Für die zahlreiche Theilnahme, welche meinem Tanzunterrichte auch in diesem Jahre geschenkt wurde, so wie für das wiederholt mir bewiesene Wohlwollen und Vertrauen, sage ich den achtbaren Bewohnern Merseburgs und der Umgegend meinen innigst gefühlten Dank. Indem ich Allen ein herzliches Lebewohl zurufe, drängt sich in dasselbe die Bitte, mir auch im nächsten Jahre eine gleiche Aufnahme zu Theil werden zu lassen.

**Wilhelm John.**

**Marktpreise vom 27. November.**

	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.	bis
Weizen	2	5	—	—	2	10	—	—	Gerste	1	3	9	—	1	8	9
Roggen	2	—	—	—	2	5	—	—	Hafer	—	23	9	—	—	26	3

**Kirchennachrichten von Merseburg.**

**Dom.** Geboren: dem Sergeant und Lazareth-Rechnungsführer Wolf eine Tochter.

**Stadt.** Geboren: dem Bürger und Schlossermeister Bichter ein Sohn; dem Bürger und Deconomen Wirth ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermeister Göthe ein Sohn; dem Handarbeiter Werge eine Tochter; dem Bürger und Handarbeiter Brode ein Sohn; dem Bürger und Schneidermeister Brandin ein Sohn; dem Diaconus Hartung ein Sohn; dem Sattlermeister Verstein ein Sohn; dem Maurer Vielig ein Sohn. — Getrauet: der Schneidermeister Otto mit Jgfr. Emilie Antonette Müller; der Handelsmann Sichter mit Marie Rosine Galanter. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Handarbeiters Ephefer, 48 J. 2 M. 3 W. alt, an Blutsturz; die hinterl. Wittve des herrschaftl. Mundfachs Wagner, im 69. J., an Altersschwäche.

Am Donnerstage predigt in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach. **Neumarkt.** Getrauet: der Deconom Mehr mit J. J. Steinbrück von hier. — Gestorben: die jüngere Zwillingstochter des Einwohners Menzhandt, 3 T. alt, an Schwäche; die jüngste Tochter des Handarb. Hegewald, 2 M. 3 W. 2 T. alt, an Krämpfen.

**Altburg.** Geboren: dem Bürger und Hausmann Gimmermann eine Tochter.

und abwechselnd ablenken; diese Einflüsse, welche magnetische Stürme genannt werden, bewirken die obigen tönenden Erscheinungen an unseren Telegraphen. Wenn auch diese Stürme auf die Nadel dieselbe Wirkung äußern, wie der galvanische Strom, so ist letzterer doch nicht geeignet, eine Erschütterung (Vibration) der Isolatoren hervorzubringen, weil er seine Richtung nicht schnell genug ändert, was bei ersteren der Fall ist.“

Ein Sprachreinigungs-Verein hat für den Ausdruck „Apotheker“ als Verdeutschung empfohlen: „Gesundheitswiederherstellungsmittelzusammenmischungsverhältnißfundiger.“ Wir empfehlen die Nachricht davon für die bevorstehenden Neujahrs-Rechnungen. (Zuch.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobizsch'schen Erben.  
Hierzu eine Beilage.



## Schwurgerichtshof in Naumburg.

Am 17. November.

Am 3. Juni d. J. entsprangen aus der Gefangenen-Anstalt der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Cölleda die schon mehrfach bestrafte Verbrecher: 1) Töpfergesell Wilhelm Andreas Schäßner aus Hemleben, 23 Jahr alt; 2) Steinhauer Friedrich Schumann aus Wiehe und 3) Dienstknecht Gottfried Andreas Kanzler aus Cölleda, und wurden dieselben und zwar Schumann am 17. Juni in Gotha, die beiden andern am 13. Juli in Leipzig wieder verhaftet.

Seit dem Ausbruche der drei Arrestanten wurden in der Nähe von Cölleda verschiedene Diebstähle verübt, namentlich: 1) in der Nacht vom 2. zum 3. Juli beim Pastor Döly in Hemleben an einer bedeutenden Anzahl Kleidungsstücken, einigem Gelde, Muß, Fett, Kuchen, Arrac u. dergl. m.; 2) in der Nacht vom 2. zum 3. Juni in der Kirche zu Schillingstedt, mittelst Einbruchs, an einem zinnernen Abendmahlstische und 3 Sgr. falschen Pfennigen; 3) in der Nacht des 5. Juni bei dem Mühlenbesitzer Helbig in Cölleda an 3 Schinken und 3 Speckseiten zum ohngefähren Werthe von 20 Thlr; 4) bei dem Christoph Seidenfaden in Backleben seit dem Herbst des vorigen bis zum 14. März dieses Jahres, und zwar: a. der erste an einem Weibermantel und einigem wollenen Zeuge, b. der zweite im Februar an 2 Berl. Scheffel Korn und  $\frac{1}{2}$  Mandel Leinwand, c. der dritte in der Nacht vom 14. zum 15. März d. J. an  $\frac{1}{2}$  Scheffel Leinfaamen,  $\frac{1}{2}$  Scheffel Linen, 2 seidnen Frauenkopftüchern, von 2 Frauenmützen das abgerissene Band u. dergl. m.

In Folge der stattgehabten Ermittlungen fiel der dringendste Verdacht auf die obengenannten Verbrecher, und haben sie auch theilweise die verschiedenen Diebstähle eingestanden. Sie sind deshalb ein Jeder wegen gewaltsamer Befreiung von Gefangenen und Schäßner außerdem wegen sechs, Schumann und Kanzler hingegen wegen drei mittelst Einbruchs und Einsteigens in bewohnten Gebäuden resp. einer Kirche zur Nachtzeit in Gemeinschaft mit mehreren Personen verübten schweren Diebstähle in Anklagestand versetzt.

Ueber jeden der Angeklagten wurde von den Geschworenen das Schuldig ausgesprochen und erkannte demnach der Gerichtshof gegen Schäßner auf 10 Jahr Zuchthaus und ebenso lange Polizeiaufsicht, gegen jeden der andern beiden Angeklagten auf 6 Jahr Zuchthaus und 8 Jahr Polizeiaufsicht.

Am 18. November.

Heute wurde die Criminalsache wegen versuchten Giftmordes gegen den Debster Johann Karl Meyer aus Lützen verhandelt. Diese Verhandlung dauerte, da eine Menge Zeugen vorgeladen waren, von früh 9 bis Abends 8 Uhr.

Der ic. Meyer, welcher mit seiner Frau in Unfrieden lebt, war am Abend des 20. und in der Nacht zum 21. Juni d. J., wie dies häufig geschehen, von epileptischen Krämpfen befallen worden, hatte nach 1 Uhr des Nachts seine in der Oberstube schlafende Ehefrau geweckt und sich darüber beklagt, daß sie ihn in seiner Krankheit allein gelassen. Die verehel. Meyer war nun auch hinab zu ihrem Ehemanne gegangen, hatte bis 4 Uhr bei demselben gewacht, sich dann wieder hinauf in ihre Schlafstube begeben, hier ihre Tochter Caroline, erster Ehe, geweckt und dieser befohlen, Kaffee zu kochen, während sie selbst sich wieder schlafen legte. Die Caroline stand denn auch auf, ging hinab in die Küche, maßte die gehörige Quantität Kaffee, that die übliche Zuthat von Wöhren hinzu, filtrirte das in einem reinen Topfe gekochte Wasser mit dem Kaffee

durch einen rein gewaschenen Saß, goß die Milch dazu, stellte den Kaffee eine Zeit lang in die Röhre des Küchenofens und trug ihn gegen 6 Uhr in die Stube ihres Stiefvaters, der inzwischen aufgestanden war, und schenkte hier nach und nach ihrem Stiefvater und sich, jedem 2 Tassen ein, welche sie auch beide sofort austrank. Demnach ging die Caroline zu ihrer Mutter, weckte diese, diese stand schnell auf und trat, nachdem sie sich angekleidet hatte, in die Unterstube, wo ihr Ehemann noch am Kaffeetische saß. Er hatte seine Tasse entleert vor sich stehen und da die verehel. Meyer glaubte, daß er mit Kaffeetrinken noch nicht fertig sei, so goß sie ihm noch eine Tasse ein und trank selbst 2 Tassen. Gleich nach dem Genus der ersten Tasse wurde es ihr unwohl, es fing an in ihrem Leibe zu kolkern, und nahm das Unwohlsein nach der zweiten Tasse zu, so daß sie glaubte, es sei bei der Zubereitung des Kaffees etwas versehen worden. Nachdem die verehel. Meyer noch das Bett ihres Mannes gemacht und während dem sich ihr Unwohlsein und ihre Neigung zum Erbrechen gesteigert hatte, ging sie wieder hinein in die Stube, räumte das Kaffeegeschir ab, wobei sie die von ihr ihrem Ehemanne eingegossene Tasse leer fand, ohne jedoch zu wissen, ob er dieselbe ausgetrunken oder nicht und stellte die Kanne in die Ofenröhre in der Küche, um den Kaffee für die verehel. Gerstenberg, welche mit außs Feld gehen sollte, warm zu halten. Die Caroline, die bisher wohl gelieben war, trank noch etwa  $\frac{1}{2}$  Tasse Kaffee, fühlte aber nach dem Trinken sofort gleichfalls Uebelkeiten, Leibschmerzen und dieselben Symptome, wie ihre Mutter und ging bald darauf auf den Hof, um sich zu übergeben. Demnach fand sich auch die verehel. Gerstenberg ein, trank von demselben für sie warm gehaltenen Kaffee 3 Tassen und ging dann mit der Tochter Caroline auf das Feld. Unterwegs wurde die Gerstenberg von einem gleichen Unwohlsein befallen und mußte sie sich auch mehrmals heftig übergeben, was auch bei der zurückgebliebenen verehel. Meyer der Fall gewesen war. Die beiden erstgenannten Personen mußten, ohne arbeiten zu können, nach Hause zurückkehren und holte in Folge dessen der Ehemann der Gerstenberg einen Arzt herbei, der die Kanne und Tasse zur Untersuchung mit in die dortige Apotheke nahm. Die ic. Meyer mit ihrer Tochter tranken fortwährend warme Milch, was ein wiederholtes Erbrechen erzeugte und fort dauerte, bis die Gerichtsbeamten erschienen, welche auch bei der angestellten Hausfuchung im Secretair des ic. Meyer eine Schachtel mit weißem Pulver vorfanden.

Bei der ärztlichen Untersuchung des noch vorhandenen Kaffees und des in der Schachtel befindlichen Pulvers ergab es sich, daß sowohl das letztere Arsenik war, als auch in der Kaffeekanne und der Tasse sich Spuren dieses Pulvers vorfanden.

Der Debster Meyer, welcher 57 Jahr alt ist und sich schon einmal wegen Brandstiftung in Untersuchung befunden hat, jedoch freigesprochen ist, leugnet mit Entschiedenheit die ihm zur Last gelegte That, verwickelte sich dabei in viele Widersprüche, wurde aber der Vergiftung des Kaffees durch die ermittelten Umstände und die Aussagen der Zeugen sehr verdächtig, hauptsächlich aber dadurch, daß er sich, nachdem er von der Hausfuchung Kenntniß erlangt hatte, heimlich entfernte und mehrere Tage herumtrieb, er auch als ein roher, leidenschaftlicher und jähorniger Mensch geschildert wird, der nicht nur gegen Andere mit Selbstmord drohte, sondern auch, wie seine Ehefrau behauptet, schon 2 Mal in der Leidenschaft Verbrechen der Art gemacht hat. Ferner kam noch folgender Fall zur Sprache:



Vor 10 Jahren etwa verlor der ic. Meyer seine erste Ehefrau durch den Tod, nachdem er mit derselben auch in Uneinigkeit gelebt und dieselbe öfters thätlich mißhandelt hatte. Die Kranke sah dunkelgelb aus, brach sich sehr oft und verschied endlich, nachdem sie sich vorher abermals übergeben hatte. Ein kleiner Hund, der in der Stube war, fraß von diesen ausgebrochenen Excrementen und lag ganz kurze Zeit darauf tot am Ofen. Die Meyersche Dienstmagd, über diesen Umstand sehr erschrocken, rief: „ach Gott, da ist ja das Hundchen auch todt!“ Meyer aber entgegnete: „ach, schade was für den Hund“ und warf denselben sofort zum Fenster hinaus. Obwohl man damals im Wohnorte des Meyer von einer Vergiftung gemunkelt hat, so ist doch, da nichts Verdächtiges vorgefallen war, eine nähere Untersuchung nicht vorgenommen.

Die Aussagen der Zeugen im Laufe der Verhandlung waren nicht dazu angethan, etwas zu beweisen, daß der Angeklagte die That wirklich begangen habe und der Vertheidiger, Justizrath Wachsmuth, suchte in seiner langen gehaltenen Rede auch den kleinsten Punkt der gegen den Meyer vorliegenden Verdachtsgründe zu Nichts zu machen und so kam es denn auch, daß die Geschwornen ihr Nichtschuldig aussprachen, worauf der Angeklagte von der gegen ihn erhobenen Anklage entbunden, demnächst auch sofort in Freiheit gesetzt wurde.

### Ein Stock Friedrichs des Großen.

Auf einem Bauerngute in der Nähe von Potsdam wird seit 60 Jahren ein massiver Krüdenstock mit elfenbeinernem Griff als ein Familienheiligtum aufbewahrt. Er steht in einem Glasschrank und ist so, obwohl allen Blicken sichtbar, vor Berührung und Beschädigung geschützt. Fragt man die Leute, was es für eine Bewandniß mit diesem Stocke habe, so erzählen sie folgendes Hiförchen. Der Großvater des jetzigen Besitzers fuhr einst eine schwere Kornladung nach Potsdam. Er hatte zwei starke Pferde aus der Mark vorgespannt, von denen jedoch das eine wild und störrisch war. Der Bauer, der bei Zeiten die Stadt und den Marktplatz erreichen wollte, wurde ärgerlich und schlug mit der Peitsche derb auf das Thier los. Es half jedoch wenig, und der Wagen kam kaum von der Stelle. Der Mann gebrauchte seine Peitsche immer schonungsloser. Plötzlich fühlte er seinen Arm, der eben zu einem neuen Hiebe ausholt, mit kräftigem Griffe aufgehalten, und ein schwerer Stock fällt ein paar Mal recht derb auf seinen Rücken. Der Bauer will vom Wagen springen und dem Angreifer die Stirn bieten. Aber kaum hat er sich umgewandt, so fällt ihm vor Schreck die Peitsche aus der Hand, er stammelt und stottert demüthige, furchtsame Worte, sein eben noch im Zorn kirschroth brennendes Gesicht ist leichenbläß, und er zittert an allen Gliedern. Neben seinem Wagen hält zu Pferde der König, der alte Fritz, mit unwilliger Miene und seinem gewaltigen Blick, der starr auf dem Bauer geheftet bleibt. — „Ich will ihn lehren, Thiere zu quälen!“ ruft Friedrich endlich. „Er Barbar! Fühlt er nun, wie weh Schläge thun? Ein Glück für die arme Bestie da, daß ich gerade meinen Morgenritt mache. Hätte sie wohl gar todtgeschlagen, Unmensch Er!“ — Diese Vorwürfe und sein gutes Gewissen gaben dem Landmanne seinen ganzen robusten Muth wieder. „Ho, ho! Herr König,“ schreit er, „versuch Er's doch mal, diese arme Bestie, die Knochen hat wie Eisen und doch nicht vom Fleck will, mit höflichen Worten zur Raison zu bringen, ich hab' es nicht gekonnt.“ — „Na geb' Er mal die Peitsche her!“ sagt Friedrich. Und der Sieger von Rossbach versucht mit lautem, freundlichem Zuruf und, als dieser nichts nützen will, mit einigen sanften Peitschenhieben das störrische Pferd zum Ziehen zu bewegen. Aber es gelingt ihm

eben so wenig, wie früher dem Bauer. „Sieht er nun wohl, Herr König,“ ruft dieser triumphirend, „daß hier mit schönen Redensarten nichts auszurichten ist. Er thäte auch besser, ließe Er mich mein Pferd hauen, als daß er meinen Rücken für eine österreichische Armee aufsieht und drauf lospaukt.“ — Da lacht der König aus vollem Halse und sagt: „Er hat Mutterwitz, glaub' ich, Tausendfacramenter Er. Na, bit' er sich eine Gnade aus für die Schläge, welche er gefriegt hat. Will sie gewähren.“ „Eine Gnade, gnädigster Herr?“ ruft der Bauer mit verklärtem Gesicht, „eine Gnade soll ich mir ausbitten?! Gut denn. Hör' Er. Geld brauch' ich nicht, denn ich bin ein wohlhabender Mann, mit Haus und Hof und dem besten Gottesseggen in allen Dingen. Will Er mir aber den verzwickten Krüdenstock da schenken, mit dem Er mir das Fell gegerbt hat, so soll's mich freuen.“ — „Hier ist der Stock“, antwortet der König, „aber was will Er damit?“ — „Ihn aufbewahren für Kind und Kindeskind, als ein Ehrenzeichen, und damit ich mich der Schläge, die er mir damit aufgezählt hat, freuen kann bis an mein Lebensende.“ — „Er ist ein gar kurioser Kerl“, ruft Friedrich, „und soll nicht bloß den Stock haben, sondern auch das Vierfache für das Korn, das Er doch zu Markte bringen wollte. Will ihm jetzt Leute schicken, die es ihm abladen helfen und bezahlen.“ — Und so geschah es. Der Krüdenstock des alten Fritz aber ward selbigen Tages in den Glasschrank gestellt, wo er sich noch jetzt befindet.

Man kann den Schaden, welchen jährlich die Kornwürmer in allen Getreideböden Europa's anrichten, auf mehr als 50 Millionen Gulden schätzen. Eine Gegend von diesen schädlichen Insecten befreien, wäre also eine große Wohlthat. Herr Kettief in Arenz in Frankreich, hat ein Mittel dagegen gefunden. Man legt auf den Boden, nachdem er gekehrt und gereinigt ist, einige Hände voll frische Hanfvolten, in denen der Samen noch enthalten ist. Der Geruch des Hanfes ist diesen Insecten so zuwider, daß sie die Stellen, wo sich solcher befindet, fliehen. Herr Kettief hatte 200 Hectolitres Korn auf seinem Boden, wovon schon ein Theil von den Kornwürmern aufgezehrt war. Zufälliger Weise ließ er ungerinigtes Hanfsamen auf denselben Boden bringen und am folgenden Tage sah er mit Erstaunen, daß die Kornwürmer zu allen Oeffnungen des Bodens hinausflogen. Er ließ das Korn umwenden und sah seit dieser Zeit keinen einzigen mehr. Dieser Versuch wurde noch an mehreren Orten gemacht und bewährt gefunden.

Die durchschnittliche Quantität des alljährlich producirten echten Champagners soll 50 Mill. Flaschen übersteigen, welche Quantität jedoch für die allgemeine Nachfrage noch gar nicht ausreicht, was die vielen Fabrikanstalten bezeugen, wo nachgemachter Champagner verfertigt wird. In einer solchen Fabrik allein werden jährlich über 500,000 Flaschen sogenannten Champagners, gemacht aus Rhabarberstengeln, verkauft. Nach den folgenden Angaben läßt sich eine Vorstellung von dem relativen Verbrauch von wirklichem Champagner in verschiedenen Ländern aus den Verkäufen des Departements der Marne im Jahre 1843 machen. Die Gesamt-Quantität belief sich auf 2,689,000 Flaschen, welche so vertheilt wurden: England und Englisch Indien erhielten 467,000 Flaschen, Rußland und Polen 502,000, Deutschland mit Einschluß von Preußen und den Oesterreichischen Staaten 439,000, die Vereinigten Staaten von Amerika und Westindien 400,000, Italien 60,000, Belgien 56,000, Holland 30,000, Schweden und Dänemark 30,000, die Schweiz 30,000, Südamerika 30,000, Spanien und Portugal 20,000, die Türkei 5000 und Frankreich 620,000 Flaschen.